

Patent-Nummer 359:
Flaschenverschluss mit verstellbarem Bügel,
1. September 1877

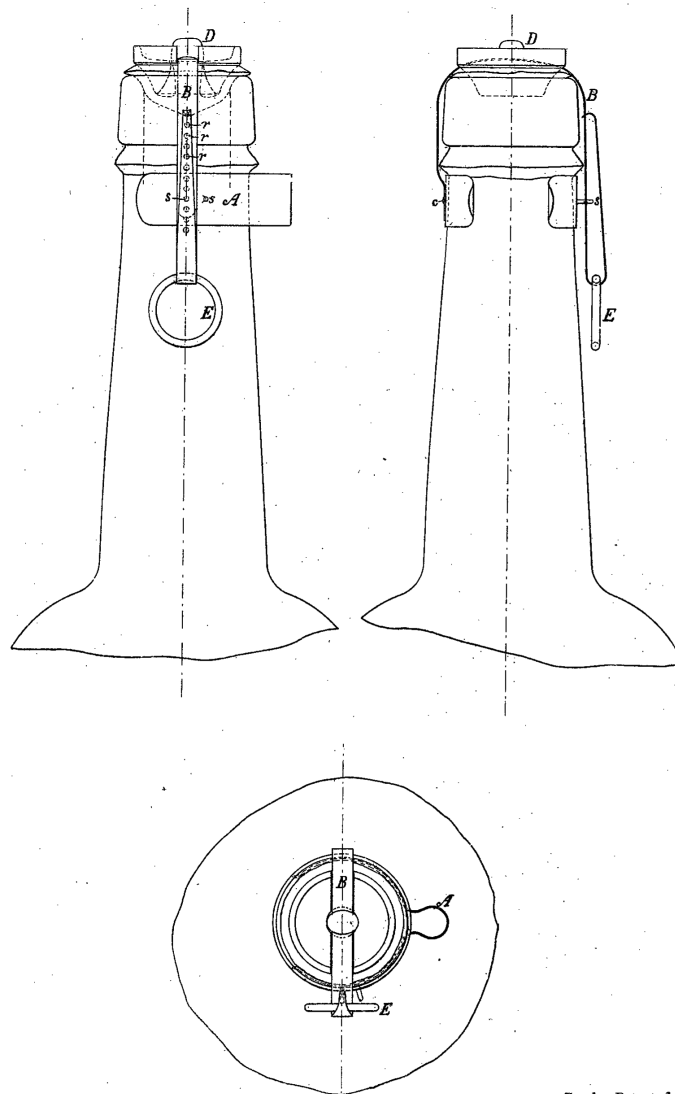
Klasse 64: Schankgerätschaften.
 Eingereicht von Albrecht Grage

Die universelle Anwendbarkeit eines Produkts für ein breites Nutzerfeld ist ein Wunschkriterium für Erfindungen. Genau diesen erfolgversprechenden Antrieb hatte wohl auch der Erfinder des neunten Hamburger Patents. Seine Erfindung eines Flaschenverschlusses soll an mög-

lichst vielen Flaschentypen einsetzbar und wiederverwendbar sein: Ein flexibler Bügel greift um einen Flaschenhals beliebiger Dicke, während ein daran befestigter länger verstellbarer Bügel über den Flaschenkopf führt und einen Stopfen in der Flasche hält.

Aus der Patentschrift: „Der Zweck dieser Erfindung ist, einen sicheren und hermetischen Flaschenverschluss herzustellen, welcher innerhalb gewisser Grenzen, für jede Flasche von beliebiger Halsweite und Kopflänge verwendet werden und immer wieder aufs Neue gebraucht werden kann.“

ALBRECHT GRAGE IN HAMBURG.
Flaschenverschluss mit verstellbarem Bügel.



Zu der Patentschrift

№ 359.

PHOTOGR. DRUCK DER KÖNIGL. PREUSS. STAATSDRUCKEREI.